



**Universität
Zürich^{UZH}**

**Prorektorat Professuren und wissenschaftliche Information
Vorprojekt UZH Bibliothek der Zukunft**

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

zur Vorlage
«Dienstleistungen, Organisation und Standorte Universitätsbibliothek Zürich»
vom 20. Juli 2018

Freigegeben durch den Steuerungsausschuss am 27. März 2019 (Zirkularbeschluss)

Impressum:

Universität Zürich

Prorektorat Professuren und Wissenschaftliche Information

Vorprojekt "UZH Bibliothek der Zukunft"

Verfasser*innen: Kernteam (Ladina Tschander, Simon Allemann, Adrian Scheidegger)

bibliothek.der.zukunft@facultyaffairs.uzh.ch / www.uzh.ch/bibliothek

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Vernehmlassungsadressaten	3
3	Generelle Beurteilung der Vorlage in den Stellungnahmen	3
3.1	Rückmeldungen der Eingeladenen	3
3.2	Weitere Rückmeldungen	5
4	Überblick über die Inhalte der Rückmeldungen	6
4.1	Einigkeit	6
4.2	Uneinigkeit	6
5	Umsetzungsvarianten aus den Rückmeldungen	8
5.1	Varianten der Zentralisierung	8
5.2	Zeitliche Varianten	9
5.3	Spektrum bibliothekarischer Dienstleistungen	9
6	Anhang: Liste der Vernehmlassungsantworten	10
6.1	Eingeladene	10
6.2	Weitere	10

1 Ausgangslage

Am 4. Juli 2017 sprach sich die Universitätsleitung für die Einrichtung einer Universitätsbibliothek (UBZH) aus, der die bestehenden Bibliotheken eingegliedert werden. Sie bekräftigte diesen Beschluss am 26. September 2017. Dazu wurde das Vorprojekt „UZH Bibliothek der Zukunft“ gestartet. In einem ersten Schritt wurden strategische Leitlinien für das Vorprojekt formuliert, die am 12. Februar 2018 vom Steuerungsausschuss genehmigt wurden. Im Anschluss wurde im Vorprojekt erarbeitet, in welchen Themengebieten die UBZH Dienstleistungen erbringen, wie die Organisation aussehen und wie die Entwicklung der bibliothekarischen Standorte erfolgen soll.

Der im Vorprojekt entstandene Bericht wurde vom 30. Juli bis 26. November 2018 einer Vernehmlassung unterzogen. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammen. Die Vernehmlassungsantworten im Wortlaut sind in einem separaten Dokument zusammengestellt.

2 Vernehmlassungsadressaten

Zur Teilnahme an der Vernehmlassung wurden das Hochschulamt, die Fakultäten, Stände sowie die Hauptbibliothek UZH und Zentralbibliothek Zürich eingeladen (insgesamt 14 Institutionen). Der Bericht war öffentlich zugänglich und jedermann konnte seine Meinung einbringen.

Insgesamt trafen 45 schriftliche Stellungnahmen ein. Mit Ausnahme des Hochschulamts, welches auf eine Stellungnahme verzichtete, haben die Eingeladenen eine Stellungnahme eingereicht (insgesamt 13 Stellungnahmen). Zusätzlich sind 32 Rückmeldungen von weiteren Institutionen und Personen eingetroffen.

Eine Übersicht über alle Stellungnehmenden und ihre Abkürzungen findet sich im Anhang.

3 Generelle Beurteilung der Vorlage in den Stellungnahmen

3.1 Rückmeldungen der Eingeladenen

Fakultäten

Alle Fakultäten äusserten sich zur Vorlage.

Unbestritten ist, dass die UZH eine Instanz benötigt, die im Bereich der elektronischen Medien mit einer Stimme sprechen und als Vertragspartnerin auftreten kann. Von allen begrüsst wird eine zentrale Organisationseinheit, die Dienste übernimmt, welche von einzelnen Institutsbibliotheken nicht erbracht werden können (wie Betreuung der Bibliothekssoftware, Koordination der E-Media-Beschaffung, Koordination der Open-Access-Politik oder Betreuung des Forschungsdatenmanagements). Von verschiedenen Fakultäten wird hingegen die Herleitung der Grundannahme in Frage gestellt, wonach mit einem einschichtigen Bibliothekssystem Effizienzsteigerungen verbunden sind und Mittel für eine Weiterentwicklung der Dienstleistungen freigespielt werden können. Zudem wird verschiedentlich auf methodische Defizite der Vorlage hingewiesen, insbesondere bzgl. der Bedürfniserhebung.

Die grosse Mehrzahl der Stellungnahmen der Philosophischen Fakultät (PhF) zu der Vorlage ist ablehnend, auch wenn es innerhalb der Fakultät befürwortende Voten gibt. Insbesondere geht der PhF die Vorlage bezüglich der Zentralisierung des Personals und des Budgets zu weit. Hauptpunkt ist, dass ein Buchbudget in den Instituten bleiben soll und dass die Nähe zwischen Bibliothek und Institut unbedingt aufrecht erhalten bleiben soll.

Ebenfalls sehr kritisch äussern sich die Rechtswissenschaftliche (RWF) und die Theologische Fakultät (ThF). Sie stimmen mit der PhF überein, dass es wünschenswert wäre, die zweischichtige universitäre Bibliotheksorganisation beizubehalten. Die RWF unterstützt zwar die von der Vorlage anvisierten Ziele im Grundsatz, ist aber der Meinung, dass sich diese effizienter, kostengünstiger, nachhaltiger und umfassender erreichen lassen, indem der UBZH eine andere Ausgestaltung gegeben wird. Sie legt dazu auch alternative Vorschläge vor. Zudem kritisiert sie die methodischen Grundlagen der Vernehmlassungsvorlage. Die ThF legt insbesondere Wert darauf, dass das Bibliotheksbudget und das Personal bei den Fakultäten bleibt, da nur so sichergestellt sei, dass kurzfristig benötigte Studienliteratur schnell und unkompliziert beschafft werden könne.

Die Medizinische Fakultät (MeF) unterstützt die Vorlage aufgrund ihrer eigenen Erfahrung: Die Zentralisierung der Bibliotheksdienstleistungen bei der Hauptbibliothek (HBZ) habe sich für die MeF als vorteilhafte Lösung erwiesen, da damit Flächen freigegeben und der administrative Aufwand reduziert werden konnten. Ähnlich argumentiert die Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät (MNF). Auch für sie erweist sich die bereits erfolgte Zentralisierung der Bibliotheksdienstleistungen bei der HBZ mit der entsprechenden Übergabe der Personal- und Sachmittel als vorteilhafte Lösung.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (WWF) unterstützt die Vorlage und sieht in ihr eine grosse Chance, auf künftige Herausforderungen im Bibliothekswesen agil und innovativ reagieren zu können. Gleichzeitig verweist sie auf die Stellungnahmen der Bibliothek für Volkswirtschaftslehre und des Instituts für Betriebswirtschaftslehre, welche verschiedene Verbesserungspotenziale identifiziert haben.

Die Vetsuisse-Fakultät (VSF) unterstützt die Vorlage und weist darauf hin, dass das heutige mehrgliedrige Bibliothekssystem den Anforderungen der Studierenden und Forschenden der nächsten Generation nicht mehr nachkommen kann. Gleichzeitig hält sie am divisionalen und disziplinspezifischen Modell (inkl. Liaison Librarians), sowie dem Erhalt des Erwerbungsbudgets in der Fakultät fest.

Zusammenfassend unterstützen vier Fakultäten die Vorlage (MNF, MeF, VSF und WWF) – drei lehnen diese ab (PhF, RWF, ThF).

Stände

Alle Stände äusserten sich zur Vorlage (Verband der Studierenden der Universität Zürich (VSUZH), Vereinigung für Doktorierende, Postdocs und Angestellte (VAUZ), Verein des Infrastrukturpersonals (VIP) sowie PD-Vereinigung (PDV) als Vertretung der Privatdozierenden und Titularprofessor*innen). Sie unterstützen grundsätzlich die Stossrichtung der Vorlage.

Der VSUZH bildet die vielfältigen Stimmen der Studierenden ab. Klare Unterstützung findet das Ziel, mehr Lernarbeitsplätze in den Bibliotheken zu schaffen. Die Studierenden der MNF, MeF, VSF, WWF und RWF befürworten die Vorlage mit Einschränkungen. Für die Studierenden der PhF und ThF überwiegen die negativen Aspekte, weshalb sie die Vorlage ablehnen. Fakultätsübergreifend werden Bedenken bzgl. einer starken räumlichen Zentralisierung und dem Zugang zu den (gedruckten) Buchbeständen geäussert.

Die VAUZ begrüsst die Vorlage teilweise. Die VAUZ anerkennt und unterstützt das Konzept des Liaison Librarian mit Nachdruck: Unter der Voraussetzung einer wissenschaftlichen und fachinternen Ausgestaltung der Stellenprofile sieht die VAUZ darin eine Schlüsselmassnahme, um die Bestandsentwicklung nahe an den Forschungs- und Lehrtrends zu garantieren. Die administrative Entkopplung der Bibliotheken von den Instituten hingegen wird vom Mittelbau der verschiedenen Fä-

cher nicht einheitlich beurteilt. Ein Teil befürchtet, dass der direkte Kontakt der Bibliotheksmitarbeitenden zu den Seminaren und zum wissenschaftlichen Diskurs verloren geht.

Der VIP beurteilt die Vorlage als Chance für die Erweiterung der Profile und Aufgabenbereiche in den Bibliotheken, fordert aber, dass Planung und Umsetzung mit der nötigen Sorgfalt erfolgen. Gleichzeitig fordert der VIP eine baldige Bearbeitung der Stellenprofile und -pläne sowie die Erstellung eines Personalentwicklungsplans.

Grundsätzlich unterstützt die PDV die geplante Neuausrichtung und Ausweitung der bibliothekarischen Dienstleistungen, die Neuorganisation der Bibliothek und das vorgelegte Standortkonzept. Mit Blick auf das Hauptprojekt erachtet die PDV insbesondere die Digitalisierung eigener Bestände und die konsequente Umsetzung der nationalen Open-Access-Strategie als grundlegende strategische Ziele. Darüber hinaus sei die Gründung eines UZH-Verlages ins Auge zu fassen und ein angemessenes Mitbestimmungsmodell zu entwickeln, das der Vielfalt der Disziplinen Rechnung trägt.

Zentralbibliothek Zürich und Hauptbibliothek UZH

Die Zentralbibliothek Zürich (ZB) und die Hauptbibliothek UZH (HBZ) befürworten die Vorlage.

Die ZB steht der Einrichtung einer zentralen Bibliotheksorganisation an der UZH positiv gegenüber und sieht darin eine gute Chance, das Gesamtsystem der universitären Zürcher Bibliotheken in eine wettbewerbsfähige Zukunft zu führen. Die Zusammenarbeit soll wie vorgeschlagen mit einer Rahmenvereinbarung zwischen ZB und Universitätsleitung sowie mit jährlich zu erneuernden themenbezogenen Leistungsvereinbarungen zwischen ZB und Bibliotheksboard geregelt werden. Die operative Koordination soll zwischen ZB und UBZH erfolgen. Die ZB weist darauf hin, dass sie auf einen handlungsfähigen, von klaren Organisationsstrukturen getragenen Partner auf Seiten der UZH angewiesen ist, mit dem sie ihre Tätigkeit konsequent koordinieren kann.

Aus Sicht HBZ verspricht die Neuorganisation als universitätsweite UBZH eine einheitliche strategische Gesamtsteuerung, eine flexible, zukunftsfähige Aufbauorganisation sowie optimierten Mitteleinsatz bei gleichzeitiger strukturierter Mitbestimmung aller Stakeholder. Dem Dienstleistungskatalog wird grundsätzlich zugestimmt, ebenso dem Vorschlag einer Steuerung via Grundauftrag (Leistungsrahmen), jährlicher Leistungsvereinbarung und Bibliotheksboard.

3.2 Weitere Rückmeldungen

32 weitere Stimmen haben sich zur Vorlage geäußert. Es handelt sich hierbei um Institute der PhF, um das Bibliothekspersonal der PhF, WWF und RWF, zwei studentische Gruppierungen, die Gewerkschaft für Angestellte im Service public sowie Einzelstimmen. Das Bibliothekspersonal zeigt eine positive Grundhaltung gegenüber der Vorlage. Es unterstützt mehrheitlich die Zentralisierung des Personals – bezüglich der Zentralisierung des Erwerbungsbudgets gehen die Meinungen auseinander. Die Gewerkschaft sieht, dass eine Modernisierung des Bibliothekswesens mit Anpassungen an neue Bedürfnisse an der UZH unausweichlich ist und fordert, eine baldige Ausarbeitung der Massnahmen zur Personalentwicklung. Die studentischen Gruppierungen der PhF lehnen die Vorlage ab.

4 Überblick über die Inhalte der Rückmeldungen

4.1 Einigkeit

Digitale Dienste

In Bezug auf die digitalen Angebote einer wissenschaftlichen Bibliothek sind sich alle einig: Hier ist eine Zentralisierung sinnvoll und notwendig. Viele unterstützen eine teilweise Zentralisierung in den Bereichen Open Access, E-Media Beschaffung und Management, Forschungsdatenmanagement, Swiss Library Service Platform (SLSP), Infrastrukturleistungen, Digitalisierung und Big Data (Strategien, Ressourcen, Prozesse), Publikationsmanagement oder Strategien und Prozesse der Archivierung.

Kooperation mit der Zentralbibliothek im Speziellen, der ETH-Bibliothek und den weiteren Zürcher Hochschulbibliotheken

Um die verschiedenen fachspezifischen Bedürfnisse optimal abdecken zu können, ist eine enge Kooperation von UBZH, ZB und Disziplinenclustern (insbesondere bei den Liaison Services) wichtig. Die ZB ist aufgrund der im Stiftungsauftrag verankerten Funktion als Universitätsbibliothek sowie in Anbetracht der von ihr für den universitären Auftrag eingesetzten erheblichen Ressourcen die Hauptkooperationspartnerin. Hinzu kommt, dass ab 2021 ZB und UZH gemeinsam eine sog. Institution Zone im neuen Bibliothekssystem Alma betreiben.

Die zweite wichtige Kooperationspartnerin ist die ETH-Bibliothek (v.a. auch im Bereich Medizin). Aber auch die anderen Zürcher Hochschulbibliotheken (PH, ZHAW, ZHdK, Sozialarchiv, etc.) sind an einer guten Zusammenarbeit mit der UBZH interessiert.

4.2 Uneinigkeit

Zentralisierung

Kritisiert wird die Favorisierung einer totalen Zentralisierung. Der Annahme, dass Zentralisierung automatisch zu gesteigerter Effizienz führe, wird misstraut. Weiter wird befürchtet, dass die Zentralisierung zu einem Leistungs- und Qualitätseinbruch führt.

Erwerbungsbudgets

Im Buchbereich sprechen die Kritiker einer UBZH die Kompetenz ab, dass sie die verschiedenen Kulturen und Bedürfnisse der diversen Disziplinen angemessen bedienen kann. Sie befürchten, dass es in einer zentral geführten UBZH zu grossen Ressourcenumlagerungen kommt – zum Nachteil der Bucherwerbungen der Geistes- und Sozialwissenschaften (inklusive Theologie) sowie der Rechtswissenschaften. Sie sehen mehr Nach- als Vorteile durch die Abgabe der Budgets der Institute, weshalb sie eine Zentralisierung des Erwerbungsbudgets ablehnen: Eine räumliche Konsolidierung und die Einführung einer neuen Organisationseinheit müsse nicht zwingend einhergehen mit einer Budgetzusammenlegung.

Mitsprache via Bibliotheksboard

Diejenigen, die die Zentralisierung ablehnen, misstrauen dem Bibliotheksboard und sind skeptisch, ob dieses als kompliziert angesehene Modell einer subsidiär organisierten Bibliotheksform überlegen ist. Wer eine Zentralisierung im Bibliothekswesen gutheisst, sieht im Bibliotheksboard einen angemessenen Steuerungsmechanismus, auch wenn die Kompetenzen des Boards noch nicht im Detail ausgearbeitet sind. Ein mehrfach eingebrachter Vorschlag ist, dass im Bibliotheksboard nicht die Fa-

kultäten sondern die Disziplinencluster und Stände vertreten sein sollen. Begründet wird dies damit, dass dies die Vielfalt besser widerspiegle und so garantiert werden könne, dass die Anliegen aus den verschiedenen Fachkulturen im Bibliotheksboard wirklich berücksichtigt werden. Zudem wünschen sich die Mitglieder der PhF, dass Leistungsvereinbarungen mit den Instituten nicht die Ausnahme darstellen, da es sonst zu einem grossen Koordinationsaufwand in der Fakultät kommt.

Aufbauorganisation

Kritische Punkte in der Aufbauorganisation sind vor allem die Verortung der Mediendienste und die Führungsspanne der Direktion. Viele sprechen sich dafür aus, die Mediendienste in den Standorten zu belassen. Bezüglich der Führungsspanne wird vorgeschlagen, die dezentralen Standorte unter eine weitere Führungsebene zu stellen, die der Direktion unterstellt ist.

Dedoublierung

In den Rückmeldungen aus den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie den Rechtswissenschaften und der Theologie wird betont, dass nur sehr massvoll ausgelagert und nach Möglichkeit nicht dedoubliert werden soll. Wenn ausgelagert werden muss, sollen die Kosten für Ausleihen oder PDF-Bestellungen nicht auf die Nutzenden abgewälzt werden.

Bei der räumlichen Konsolidierung von Bibliotheksstandorten darf keine grosse Distanz zwischen Nutzenden und den Bibliotheken entstehen. Die Prämisse «Mensch und Buch bleibt zusammen» stösst auf breite Zustimmung.

Ausgestaltung der Dienstleistungen

Problematisch an der Vorlage ist, dass die Zusammenarbeit mit der ZB nicht konkretisiert ist und dass mögliche, zukünftige Dienstleistungen von Seiten SLSP nicht berücksichtigt sind. Deshalb sei der Dienstleistungskatalog nur schwer zu beurteilen – so die Projektkritiker. Die Zentralbibliothek und Hauptbibliothek stimmen dem Katalog zu; dieser zeige die wichtigen zukünftigen bibliothekarischen Themenfelder auf.

Am stärksten diskutiert wurde die Ausgestaltung der Publikationsdienste und der Liaison Services. Uneinigkeit herrscht bei den Publikationsdiensten: Einige favorisieren eine starke Unterstützung des Publikationsprozesses bis hin zur Gründung eines Universitätsverlags, während letzteres von anderen gerade abgelehnt wird.

Die Liaison Services lösen eine grosse Diskussion aus: Sie stossen einerseits auf Widerspruch und Unverständnis, andererseits auf grossen Zuspruch. Insbesondere die MeF und die MNF, die diese bereits kennen, sehen darin grosse Vorteile für die Disziplinen. Für die Kritiker ist die konkrete Ausgestaltung unklar sowie vage formuliert. Liaison Services sehen sie als eine Verschlechterung der heutigen Situation, weil Liaison Librarians Querschnittsdienste erbringen, die zu komplexeren statt effizienteren Arbeitsgängen führen würden. Weiter wird abgelehnt, dass die Entscheidung über Erwerbung und Ausgliederung von Büchern von den Fakultäten und Instituten auf die Liaison Librarians übergeht. Die Auswahlbefugnis soll in den Disziplinen bleiben.

Andere wiederum sehen in den Liaison Services eine Schlüsselmassnahme für den Erfolg des Projekts: Liaison Librarians stellen sicher, dass die traditionelle Nähe der Bibliotheken zu den Nutzenden auch unter veränderten Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Liaison Librarians haben eine fachwissenschaftliche Ausbildung und sind selbst in Lehre und/oder Forschung tätig. So können sie die Bedürfnisse der Fächer aus erster Hand repräsentieren. Sie sind die entscheidende Schnittstelle, dass die Fächer ein angemessenes Mitwirkungsrecht bei den Anschaffungen haben. Einige favorisieren, dass

die Liaison Librarians als wissenschaftliches Personal durch die Institute angestellt sind oder dass sie zumindest eine Teilanstellung im Institut haben.

5 Umsetzungsvarianten aus den Rückmeldungen

Nachfolgend werden in Kapitel 5.1 Varianten der Umsetzung dargestellt, die sich aus den Rückmeldungen ergeben. Sie unterscheiden sich im Ausmass der Zentralisierung und reichen von der konsequenten Umsetzung gemäss den Angaben des Vorprojekts bis zum Abbruch des Projekts. Neben den vorgeschlagenen Varianten sind weitere denkbar. Es bleibt zu erwähnen, dass die Fakultäten und innerhalb der PhF die Fächer, für welche die Arbeit am Buch nach wie vor im Zentrum steht, für eine möglichst subsidiäre, dezentrale Organisation votieren, wobei die Zentralisierung von elektronischen Angeboten auch von ihnen ausdrücklich befürwortet wird.

Für alle Varianten (ausser Status Quo) gilt, dass sie in unterschiedlichem Tempo umgesetzt werden können (siehe Kapitel 5.2) und dass die Diskussion bzgl. der durch das Bibliothekssystem zu erbringenden Dienstleistungen nicht abgeschlossen ist (Kapitel 5.3).

5.1 Varianten der Zentralisierung

(A) UBZH als zentrale Bibliotheksorganisation (Zentralisierung von Personal und Budgets)

Der Vorschlag gemäss Vernehmlassungsvorlage wird umgesetzt: Es wird eine Universitätsbibliothek UBZH eingerichtet, in welche die bestehenden Bibliotheken eingegliedert werden. Die Universitätsleitung gibt der UBZH einen Leistungsrahmen vor. Umfang und Qualität der Leistungen der einzelnen Standorte werden durch Leistungsvereinbarungen gesteuert. Das Budget für sämtliche Bibliotheken liegt zentral bei der UBZH, es wird durch ein Bibliotheksboard zugeteilt. Das Bibliothekspersonal ist zentral der UBZH unterstellt.

(B) UBZH als zentrale Bibliotheksorganisation mit dezentralen Budgets (Zentralisierung des Personals; Budgets in den Fakultäten oder Instituten)

In der UBZH wird das bibliothekarische Personal der Direktion unterstellt. Die UBZH ist für die administrative Verwaltung des Personals und für die Personalentwicklung zuständig. Die Hoheit über die Bibliotheksbudgets verbleibt aber in den Fakultäten bzw. Instituten.

Neben den Personalgeschäften ist die UBZH für die digitalen Dienstleistungen zuständig. In Leistungsvereinbarungen zwischen den Fakultäten oder Instituten und der UBZH werden die wechselseitigen Pflichten in den Bereichen

- Forschungsdatenmanagement,
- Infrastrukturleistungen,
- Digitalisierung und Big Data (Strategien, Ressourcen, Prozesse),
- Publikationsmanagement und Open-Access,
- Strategien und Prozesse der Archivierung,
- das E-Media-Management und
- die Beziehung zur SLSP

festgesetzt. In den Vereinbarungen wird ebenfalls geregelt, welche Ressourcen die Fakultäten für den Betrieb der UBZH aufzuwenden haben.

(C) Freiwillige Integration in die UBZH (Teilzentralisierung des Personals und Budgets)

Mit der Gründung der UBZH werden ausgewählte Bibliotheken so integriert, wie es in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehen ist (Abgabe von Budget und Personal an die UBZH; Leistungsvereinbarungen für den fachspezifisch benötigten Dienstleistungskatalog; strategische Steuerung der UBZH via Bibliotheksboard). Es können Bibliotheken von Instituten sein, die sich dafür aussprechen (opting in). Die UBZH kann aber auch Bibliotheken als Integrationskandidaten auswählen. Jedoch können diese Bibliotheken nur in die UBZH eingegliedert werden, sofern die betroffene Fakultät zustimmt.

Alle Institute, Seminare oder Fakultäten, die ihre Bibliotheken in die UBZH integrieren, können die bibliothekarischen Services der UBZH wegen der Budget- und Personalabgabe bei Eintritt kostenfrei beziehen. Für Organisationseinheiten, die weiter über autonome Bibliotheken verfügen, sind die zentralen Services der UBZH, die sie beziehen, kostenpflichtig.

(D) UBZH als Zentrale für Digitale Dienste - Medienerwerb in fakultären Bereichsbibliotheken (keine Zentralisierung Personal und Budgets)

Es werden in den Fakultäten Bereichsbibliotheken und Bibliothekscluster gebildet, die aber vollumfänglich die Budget- und Personalverantwortung innehaben. Diese Bibliotheken erhalten von den Fakultäten den Auftrag, die Mediendienste (Bestandesaufbau, -erschliessung und -pflege) im Printbereich durchzuführen. Ergänzt werden die Bibliotheken durch eine Zentrale für Digitale Dienste.

In Leistungsvereinbarungen zwischen den Fakultäten und der Zentrale für Digitale Dienste werden die wechselseitigen Pflichten in den Bereichen wie in Variante (B) beschrieben festgesetzt.

(E) Beibehaltung des Status Quo

Als letzte Variante steht die Beibehaltung des aktuellen Systems und damit der Abbruch des Projektes zur Diskussion. In diesem Fall würde die Organisation beibehalten und einzig die durch die übergeordnete Immobilienstrategie ausgelösten Standortveränderungen umgesetzt.

5.2 Zeitliche Varianten

Die Vernehmlassungsvorlage sieht vor, dass die UBZH nach Abschluss des Hauptprojekts eingeführt wird. Entsprechend sollen die finanziellen und personellen Ressourcen der bestehenden Bibliotheken zu einem bestimmten Zeitpunkt zentralisiert und die neue Organisation in einem Schritt eingeführt werden. Im Unterschied zu einer kompletten Zentralisierung aller UZH-Bibliotheken zu einem bestimmten Zeitpunkt finden sich in den Rückmeldungen verschiedene Vorschläge für ein gestaffeltes und differenziertes Verfahren. Auch die Hauptbibliothek greift einen rollenden Ansatz für die Einführung der UBZH auf: Nach Erarbeitung der Detailszenarien wird der Startpunkt für die UBZH durch die Einführung einer neuen Organisationsstruktur für die Bibliotheken in Zürich Nord (Oerlikon) sowie die Integration der Bibliotheken, die ins FORUM UZH kommen, gesetzt. In einer zweiten Phase folgt der Roll-out für die weiteren Bibliotheken.

Diese Überlegungen lassen sich auf alle Varianten der Zentralisierung anwenden: Die Einführung kann grundsätzlich in einem Schritt („Big Bang“) oder gestaffelt erfolgen.

5.3 Spektrum bibliothekarischer Dienstleistungen

Die Vorlage beschreibt, dass die Universitätsleitung mit der UBZH einen Leistungsrahmen mit allen möglichen Leistungen definiert und dass die Fakultäten bzw. Institute in Leistungsvereinbarungen steuern, welche Leistungen sie tatsächlich von der UBZH beziehen möchten.

Es soll bereits im Leistungsrahmen festgehalten werden, dass sich das Spektrum der bibliothekarischen Aufgaben aus Kernaufgaben und einer Bandbreite von Dienstleistungen als add-ons bildet. Zum Kern zählen alle Dienstleistungen zur Erfüllung des Sammelauftrags der Bibliothek. Zu zusätzlichen Aufgaben zählen bspw. Verlagstätigkeiten. Für alle Varianten gilt, dass das Ausmass der Dienstleistungspalette im Hauptprojekt nochmals geprüft, austariert und in eine zeitliche Abfolge gebracht werden muss.

6 Anhang: Liste der Vernehmlassungsantworten

6.1 Eingeladene

ThF	Theologische Fakultät
RWF	Rechtswissenschaftliche Fakultät
WWF	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
MeF	Medizinische Fakultät
VSF	Vetsuisse-Fakultät
PhF	Philosophische Fakultät
MNF	Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät
PDV	PD-Vereinigung
VAUZ	Vereinigung für Doktorierende, Postdocs und Angestellte
VIP	Verein Infrastrukturpersonal
VSUZH	Verein Studierender der Universität Zürich
HBZ	Hauptbibliothek der Universität Zürich
ZB	Zentralbibliothek

6.2 Weitere

Prof. em. Dr. Andreas Donatsch
Abteilung Studieninformation und Beratung – Fachstelle Studium und Behinderung
Prof. Dr. Christian Koller
Asien-Orient-Institut
Gian Carlo Danuser
Prof. Dr. Rolf Sethe
Prof. Dr. vet. Marcus Clauss
Prof. Dr. Michael Schaepman
VPOD
AG Bibliotheken
Rechtswissenschaftliche Bibliothek
Kollektive Stellungnahme der Philosophischen Fakultät (Koll-PhF): von 12 Instituten unterzeichnet

Englisches Seminar (ES)
Institut für Erziehungswissenschaften (IfE)
Institut für Kommunikationswissenschaften und Medienforschung (IKMZ)
Institut für Sozialanthropologie und Empirische Kulturwissenschaft (ISEK) – Meldung
Institut für Sozialanthropologie und Empirische Kulturwissenschaft (ISEK) – Stellungnahme
Vergleichende Sprachwissenschaften (IVS)
Kunsthistorisches Seminar (Khist)
Philosophiestudierende
Psychologisches Institut – Direktion (PSYCH)
Romanisches Seminar (RoSe)
Slavisches Seminar (SLAV)
Soziologisches Institut (SIUZ)
Bibliotheken der Kultur- und historischen Wissenschaften
Bibliotheken der Sprach- und Literaturwissenschaften
Bibliotheken der Sozialwissenschaften
Bibliothek für Volkswirtschaft (VWL-Bibliothek)
Bibliothek für Betriebswirtschaft (BWL-Bibliothek)
Dr. Richard Dähler
Institut für Politikwissenschaften (IPZ)
Prof. em. Dr. med. B. Gloor